

Verkehrskonzept: Vollsperrung Gaterwegbrücke (DS 22-0845)

Umsetzung der LKW-Verkehrsführung

Frau Bösken	(Stadt Duisburg, 61-31, Straßenbaubehörde)
Herr Neschen	(Stadt Duisburg, 61-32, Straßenverkehrsbehörde)
Herr Stockmann	(Stadt Duisburg, 32-1, Bürger- und Ordnungsamt)
Herr Krammer	(DVG, separate Präsentation)

Was erwartet Sie?

- 01** Grundlagen und Einführung in die Maßnahme
- 02** Was wird alles im Vorfeld baulich umgesetzt?
- 03** Was ist mit Gefahrguttransporten?
- 04** Umsetzung der Verkehrsführung & -steuerung
- 05** Wie wird der Verkehr überwacht?
- 06** Welche Anpassungen gibt es für den ÖPNV? (separater Vortrag)

01 Grundlagen und Einführung in die Maßnahme

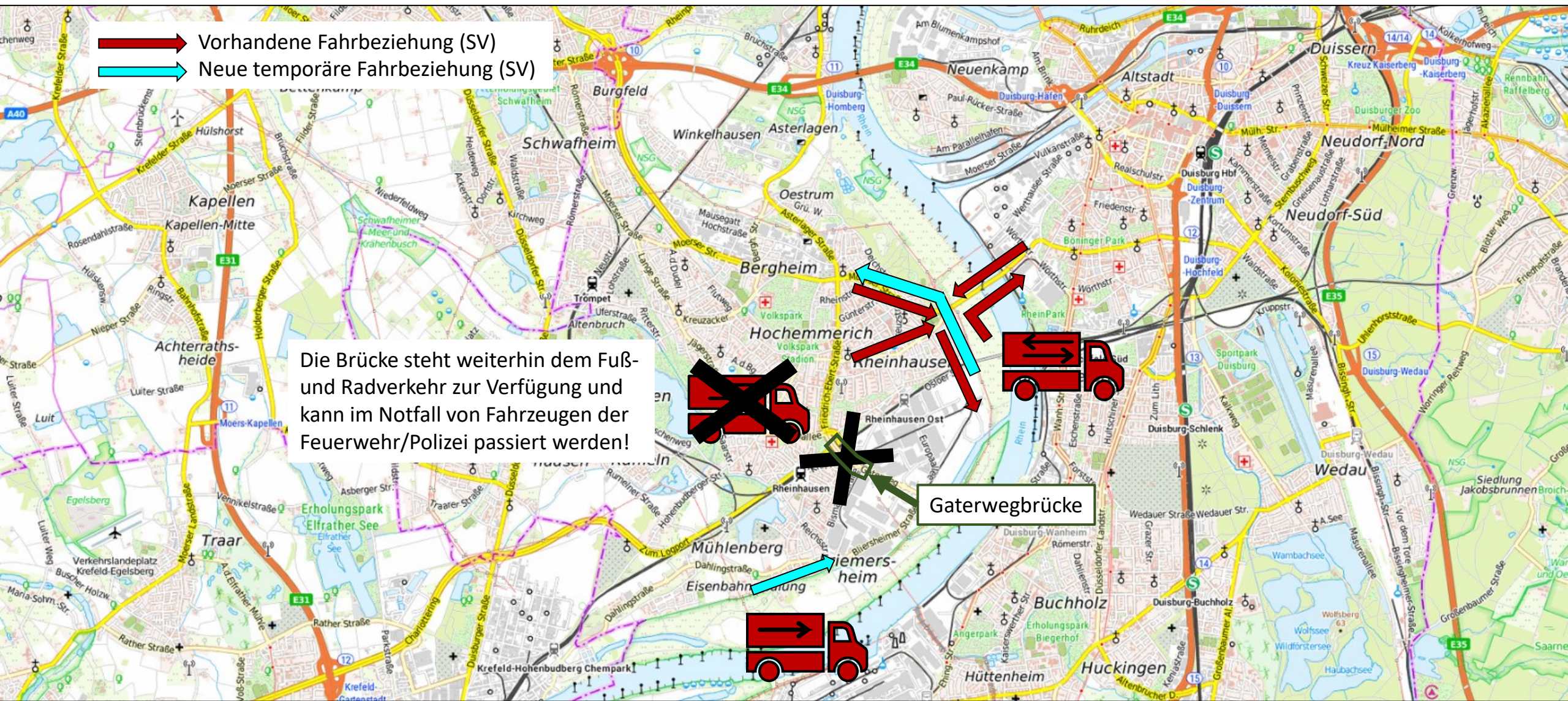
Warum muss die Gaterwegbrücke saniert werden?

Ertüchtigung des Stahltragwerkes zur Erreichung einer Restnutzungsdauer von 12° Jahren (*Ratsbeschluss vom 14.06.2021 (DS 21-0203)*).

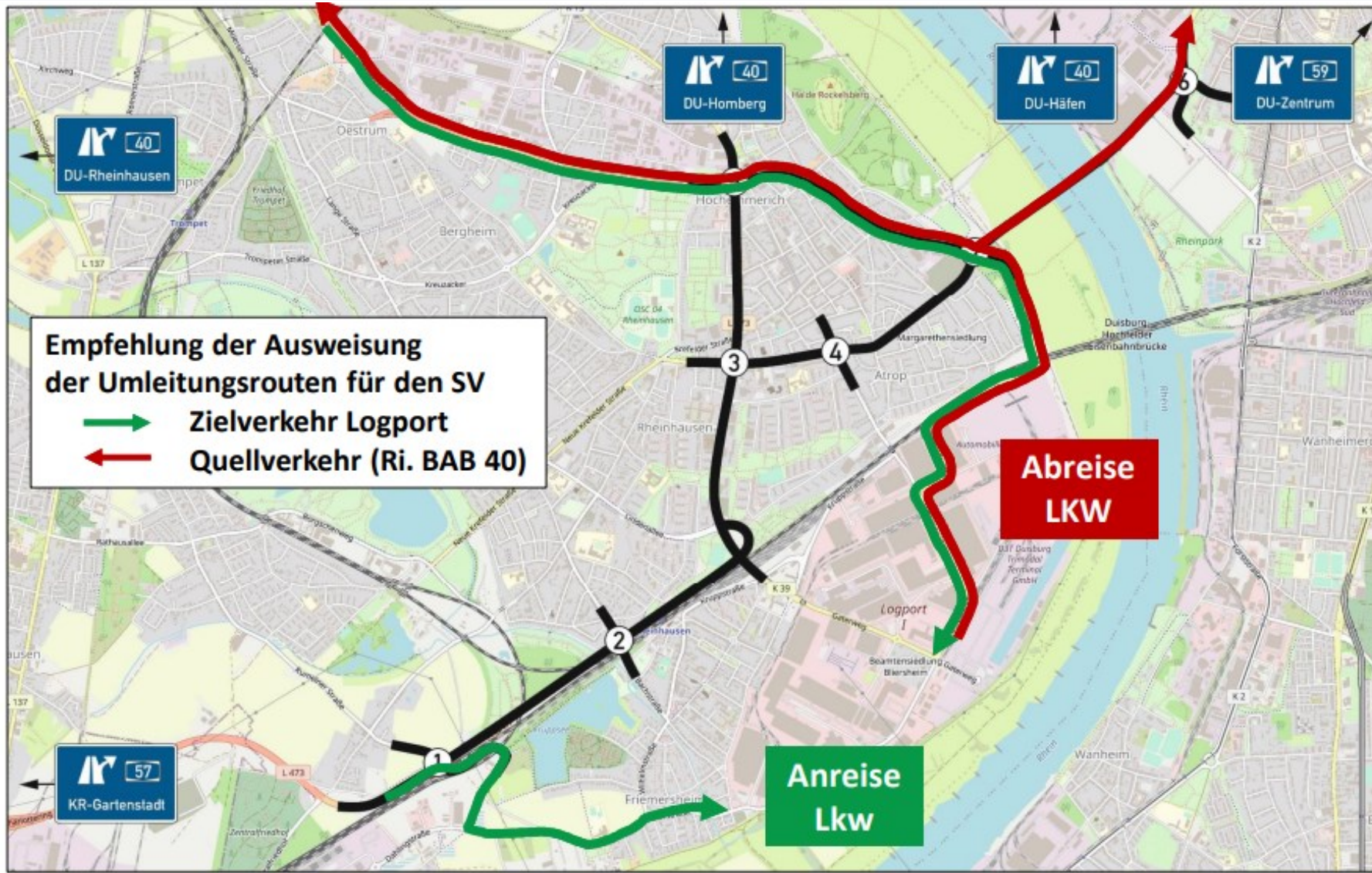
Warum brauchen wir ein Verkehrskonzept für die Ertüchtigung/Instandsetzung?

Das wirtschaftlichste Verfahren zur Brückensanierung ist das Anschweißen von zusätzlichen Stahlblechen/-teilen an die Brückenkonstruktion. Für einen Großteil der anfallenden Arbeiten (insbesondere der Schweißarbeiten) ist eine Vollsperrung der Gaterwegbrücke für den motorisierten Verkehr erforderlich, da die Brücke, während dieser Arbeiten, nicht „schwingen“ darf.

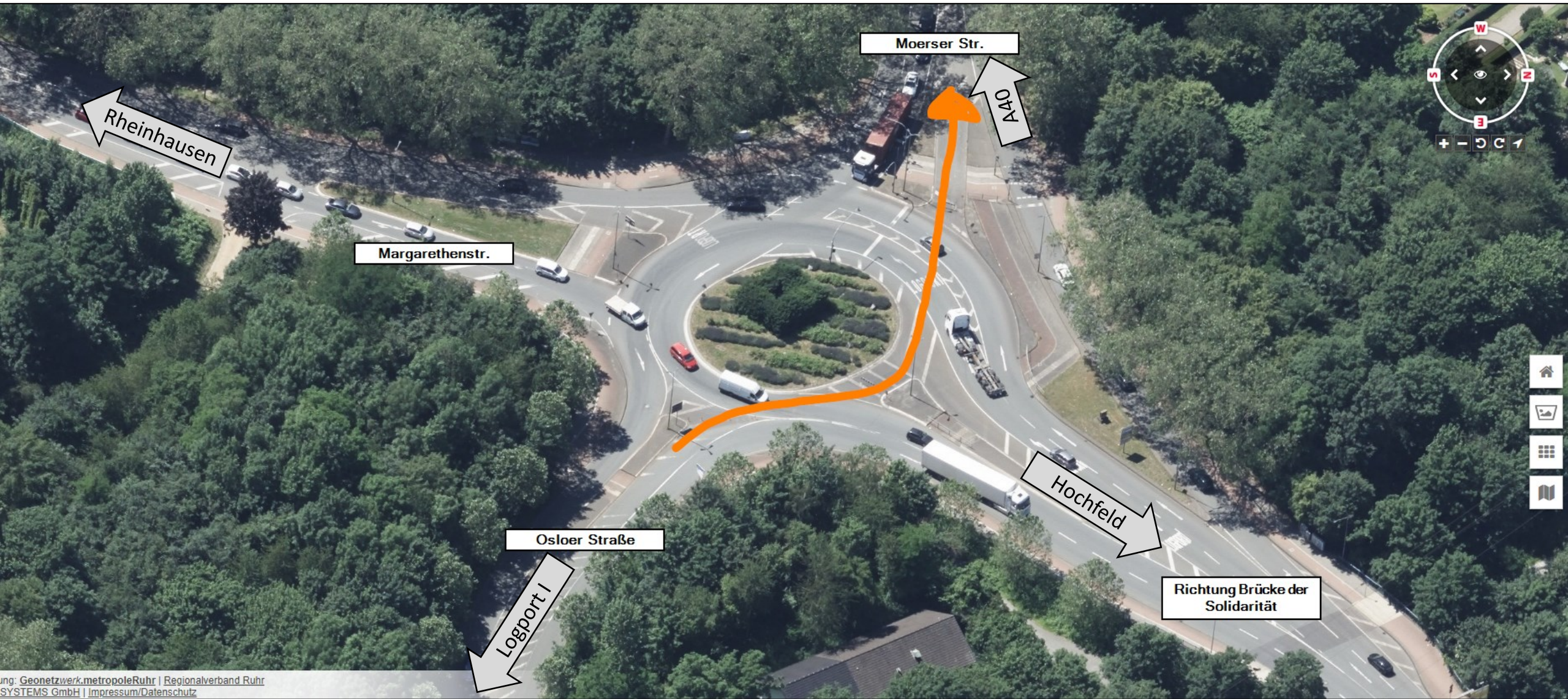
Variante 1a/4: Öffnung Dahlingstr. („Einbahnstr.“ i. R. Logport)/Öffnung KV i. R. Moerser Str.



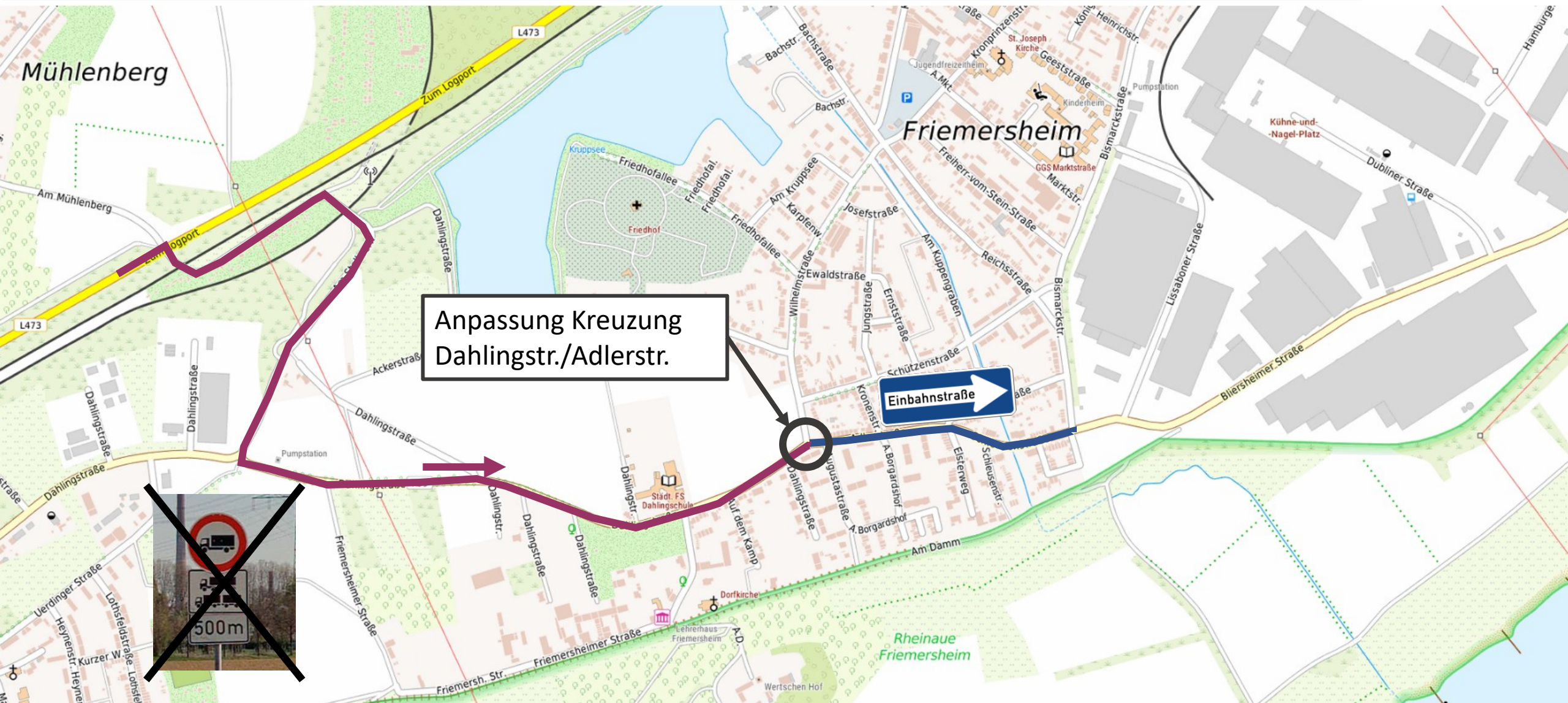
Umleitungsempfehlung für SV Variante 1a/4



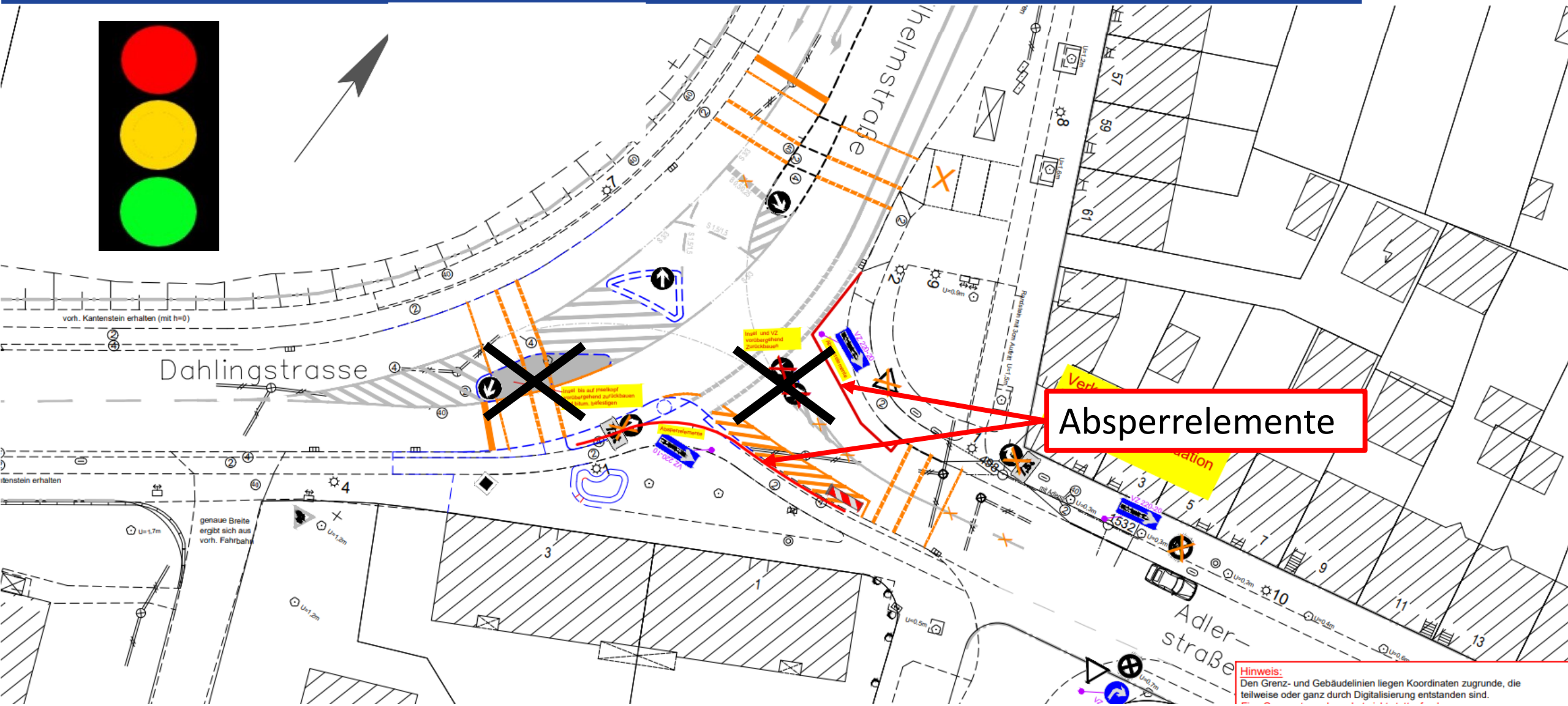
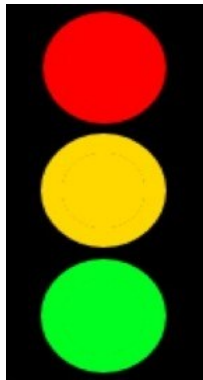
Öffnung Kreisverkehr i. R. Moerser Str. + Umbau/Signalisierung Kreisverkehr



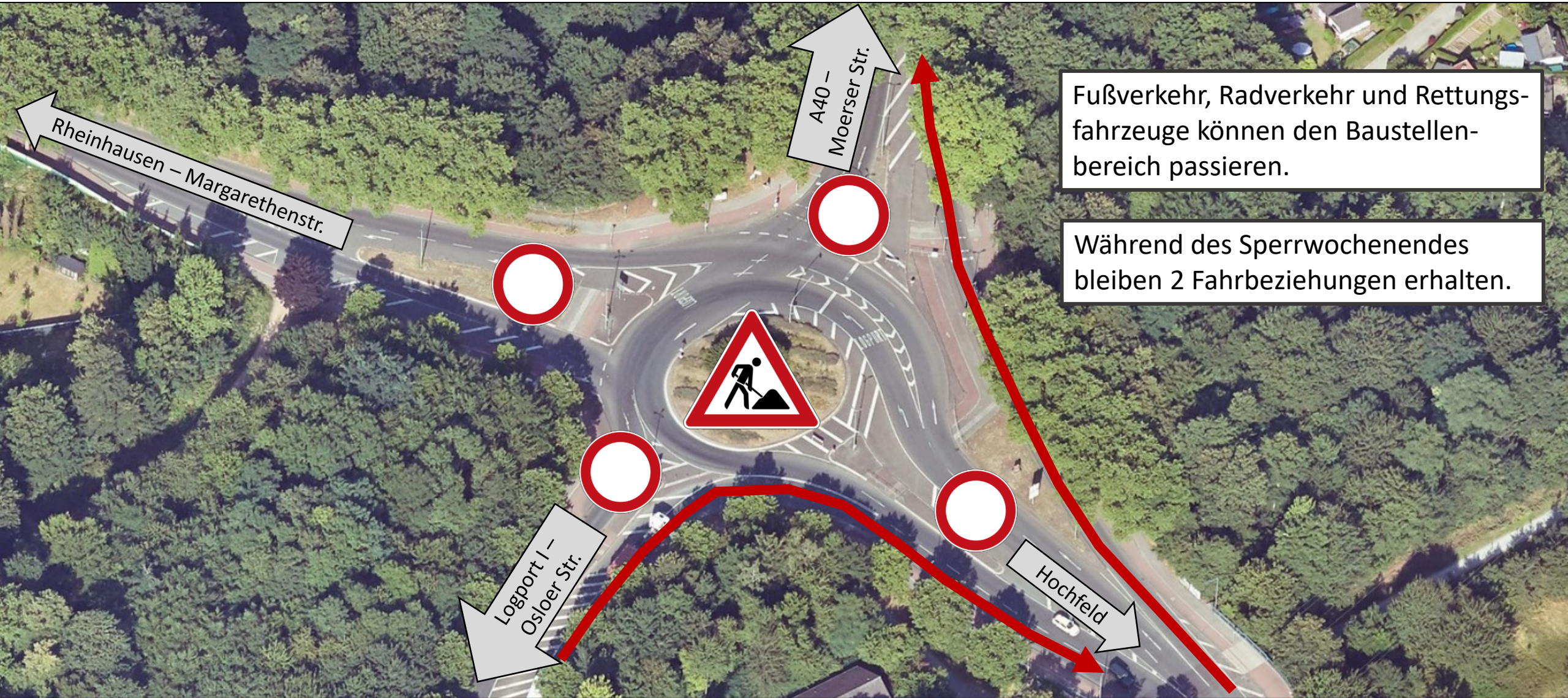
Temporäre Zufahrtsmöglichkeit von L473 bis Logport I



Temporärer Umbau Einfahrt von der Dahlingstraße in die Adlerstraße



- Bauliche vorbereitende Maßnahmen (Detailinformationen unter Punkt 02) laufend bis Mitte Juli 2023
- Sanierungszeitraum Gaterwegbrücke 09.06.2023 - ca. 21.11.2023
- Signalisierung etc. Kreisverkehr (Inbetriebnahme) Alternativtermin 15./ 16.07.2023 (Sa/So) 08./ 09.07.2023 (Sa/So)
- Signalisierung Fußgängerüberwege etc. (Adlerstr./Schleusenstr.) ab 10.07.2023
- Vollsperrung Gaterwegbrücke (Einrichtung Vollsperrung/Umleitungen **23.07.2023 ab 18:00 Uhr**) 24.07.2023 - ca. 21.10.2023
- Rückbau Kreisverkehr (ein Sonntag) zeitnah nach Brückenfreigabe
- Wiederherstellung Einmündung Dahlingstr./ Adlerstr. zeitnah nach Brückenfreigabe



Fußverkehr, Radverkehr und Rettungsfahrzeuge können den Baustellenbereich passieren.

Während des Sperrwochenendes bleiben 2 Fahrbeziehungen erhalten.

Warum muss die Gaterwegbrücke saniert werden?

Die Brücke ist in einem schlechten Zustand und muss kurzfristig saniert werden. Damit wird Zeit gewonnen, um ein Ersatzbauwerk zu planen und zu bauen.

Warum ist eine Vollsperrung erforderlich?

Die Brücke muss für die erforderlichen Schweißarbeiten nahezu unbelastet sein und darf nicht „schwngen“.

Was ist mit dem Fuß- und Radverkehr bzw. Rettungsfahrzeugen?

Der Fuß- und Radverkehr kann die Brücke weiter nutzen (Bitte beachten Sie die örtliche Beschilderung!). Im Notfall können Fahrzeuge der Feuerwehr und der Polizei die Brücke passieren.

Wie werden die LKWs jetzt zum Logport 1 geleitet?

Während der Brückensperrung werden LKWs folgendermaßen umgeleitet (siehe Plan auf der Rückseite). Von Westen über L473, Am Stellwerk, Dahlingstr., Adlerstr. und Schleusenstr. (Einbahnstraße im Bereich Adlerstr. und Schleusenstr.).

Für die Ausfahrt wird der Kreisverkehr vor der Brücke der Solidarität umgebaut, signalisiert und geöffnet, so dass die LKWs über die Osloer Str. Richtung Moerser Str. abfahren können.

Was wurde im Vorfeld gemacht?

Wir haben ein aufwändiges Verkehrslenkungskonzept ausgearbeitet, die vorhandenen Ampelschaltungen angepasst sowie Straßen (u. a. zur Lärmreduzierung) und Radwege saniert.

Was wird während der Maßnahme gemacht?

Ordnungsamt und Polizei werden während der Sperrung den Verkehr überwachen und – wenn nötig – nachsteuern.

Was kann ich tun?

Alle können die Situation vor Ort verbessern, wenn unnötiger Straßenverkehr vermieden wird. Zum Beispiel durch Nutzung von Fahrrad, ÖPNV und Homeofficeoptionen oder durch Bildung von Fahrgemeinschaften.

Wo kann ich mich informieren?

Während der Vollsperrung informieren wir Sie über das Verkehrsportal Duisburg, die Presse, unsere Internetseite und Social-Media-Kanäle.

Meldung von Problemen

Call Duisburg 0203 94...
über gaterweg...@duisburg.de

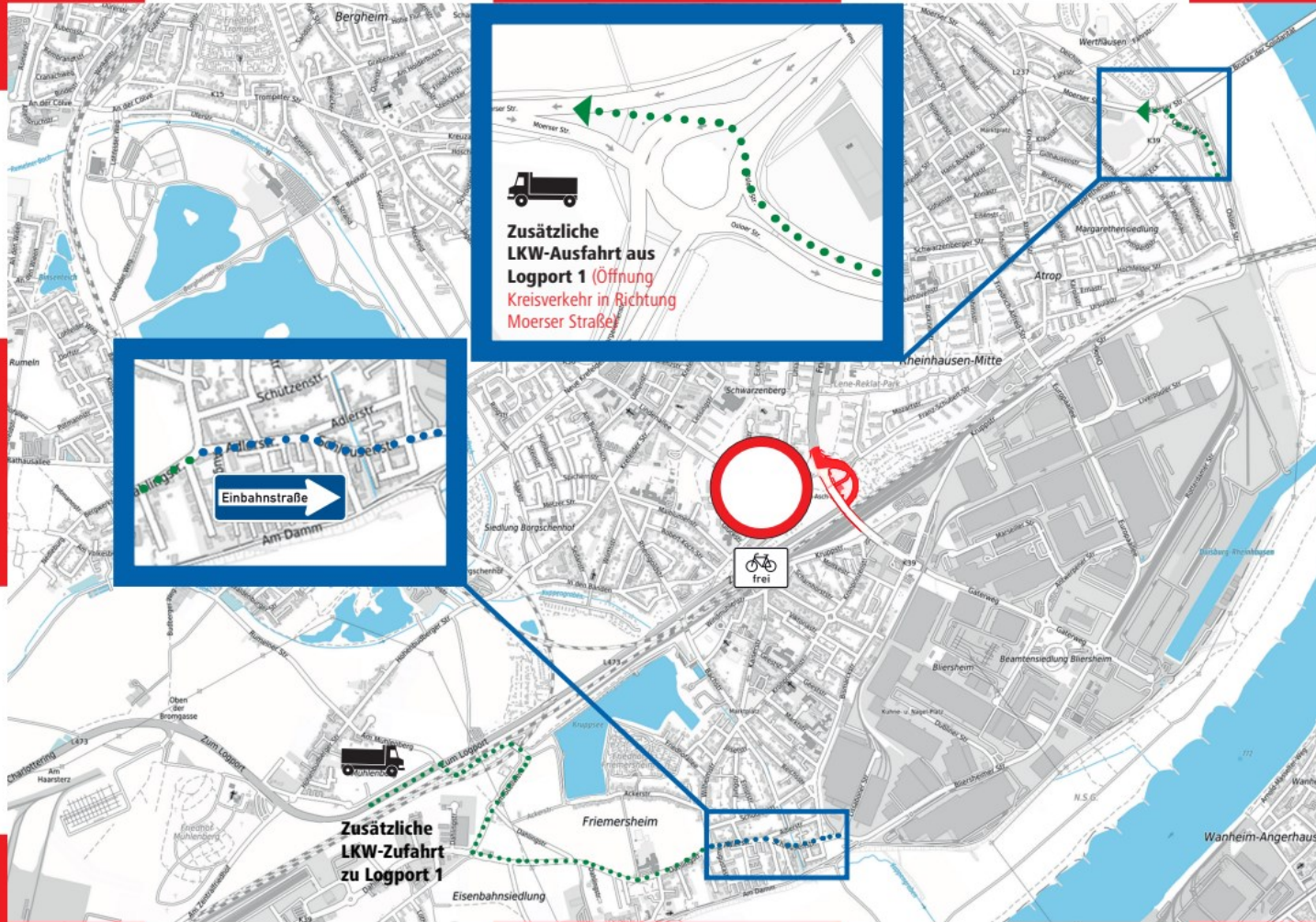
Impressum
Stadtbürgermeister
Entwicklung und Projektmanagement
Thomas Blosssey

**INFORMATION ZUR
LKW-VERKEHRSFÜHRUNG**
während der Sanierung
der Gaterwegbrücke in Rheinhausen

VOLLSPERRUNG
vom 24.07.2023 bis ca. zum 21.10.2023

Freischaltung der Internetseite/
E-Mailadresse ab dem 14.06.2023

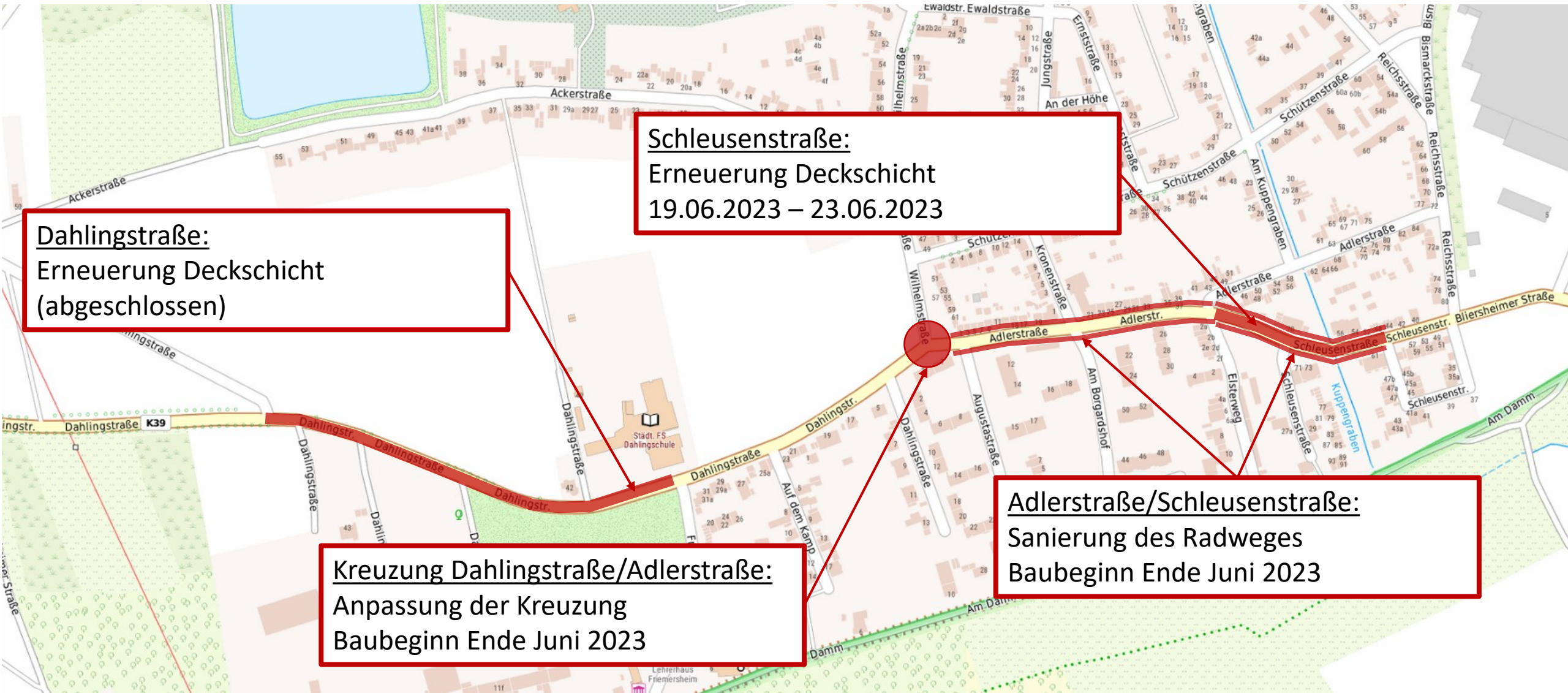
- Eigene E-Mail-Adresse für die Zeit der Vollsperrung (ab dem 14.06.2023)
- **Ziel: Bündelung der Anfragen und Weiterleitung an die zuständigen Fachämter**
- Eigene Internetseite mit aktuelle Informationen (ab dem 14.06.2023)
- Informationen über das Verkehrsportal (während der Vollsperrung)
- Informationen über die Presse und Social-Media-Kanäle



- Der Flyer wird an verschiedenen Stellen in Rheinhausen über das Bezirksmanagement ausgelegt
- Nutzungsoption zur politischen Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzungsoption durch Duisport
- Nutzung zur Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt Duisburg (Verkehrsportal, Internet, Social-Media-Kanäle etc.)

02 Was wird alles im Vorfeld baulich umgesetzt?

Vorbereitende Maßnahmen Dahlingstraße/Adlerstraße/Schleusenstraße



Dahlingstraße:
Erneuerung Deckschicht
(abgeschlossen)

Schleusenstraße:
Erneuerung Deckschicht
19.06.2023 – 23.06.2023

Kreuzung Dahlingstraße/Adlerstraße:
Anpassung der Kreuzung
Baubeginn Ende Juni 2023

Adlerstraße/Schleusenstraße:
Sanierung des Radweges
Baubeginn Ende Juni 2023

Zufahrtsbereich zum Kreisverkehr vor der Brücke der Solidarität

Moerser Straße:

Erneuerung Deckschicht (Teilbereiche)
Baubeginn Ende Juni / Anfang Juli

Moerser Straße:

Erneuerung Deckschicht (Teilbereiche)
Baubeginn Ende Juni / Anfang Juli

Margarethenstraße:

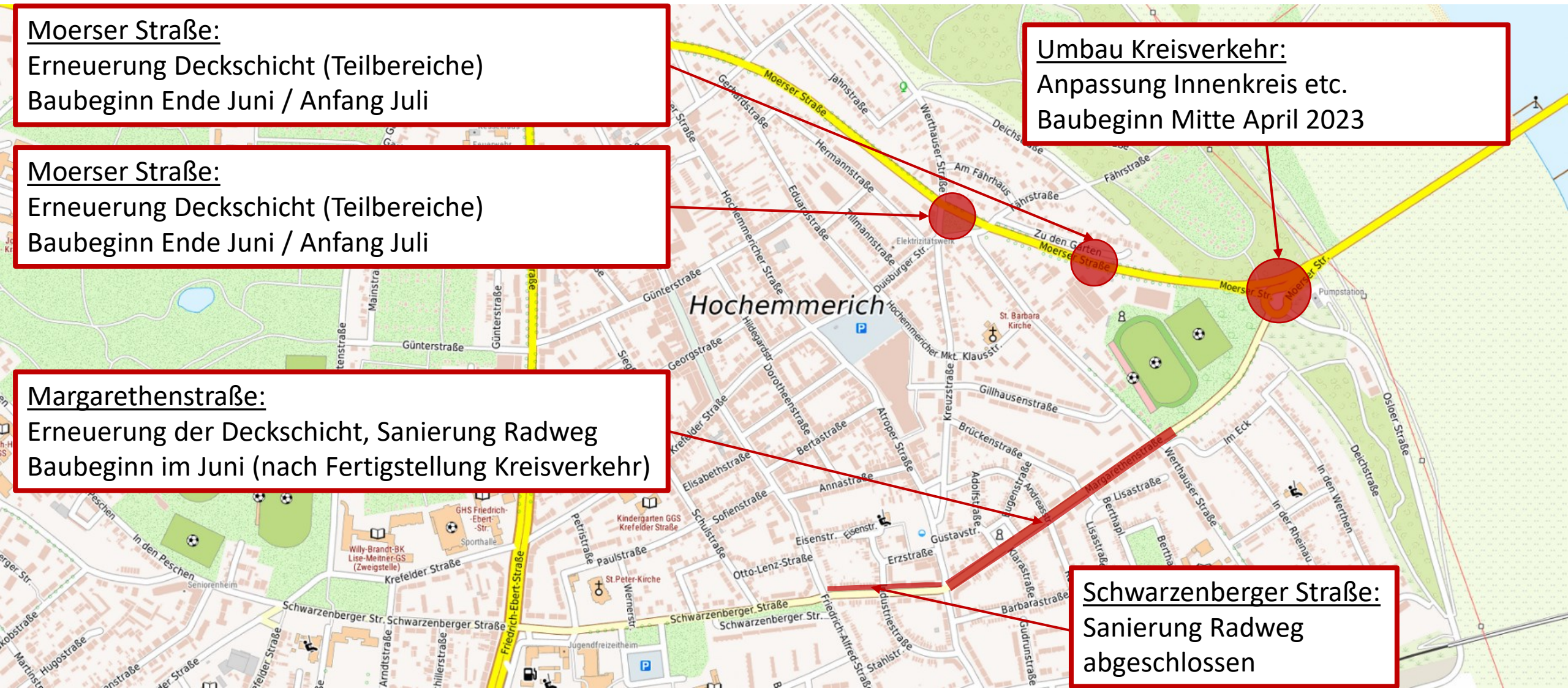
Erneuerung der Deckschicht, Sanierung Radweg
Baubeginn im Juni (nach Fertigstellung Kreisverkehr)

Umbau Kreisverkehr:

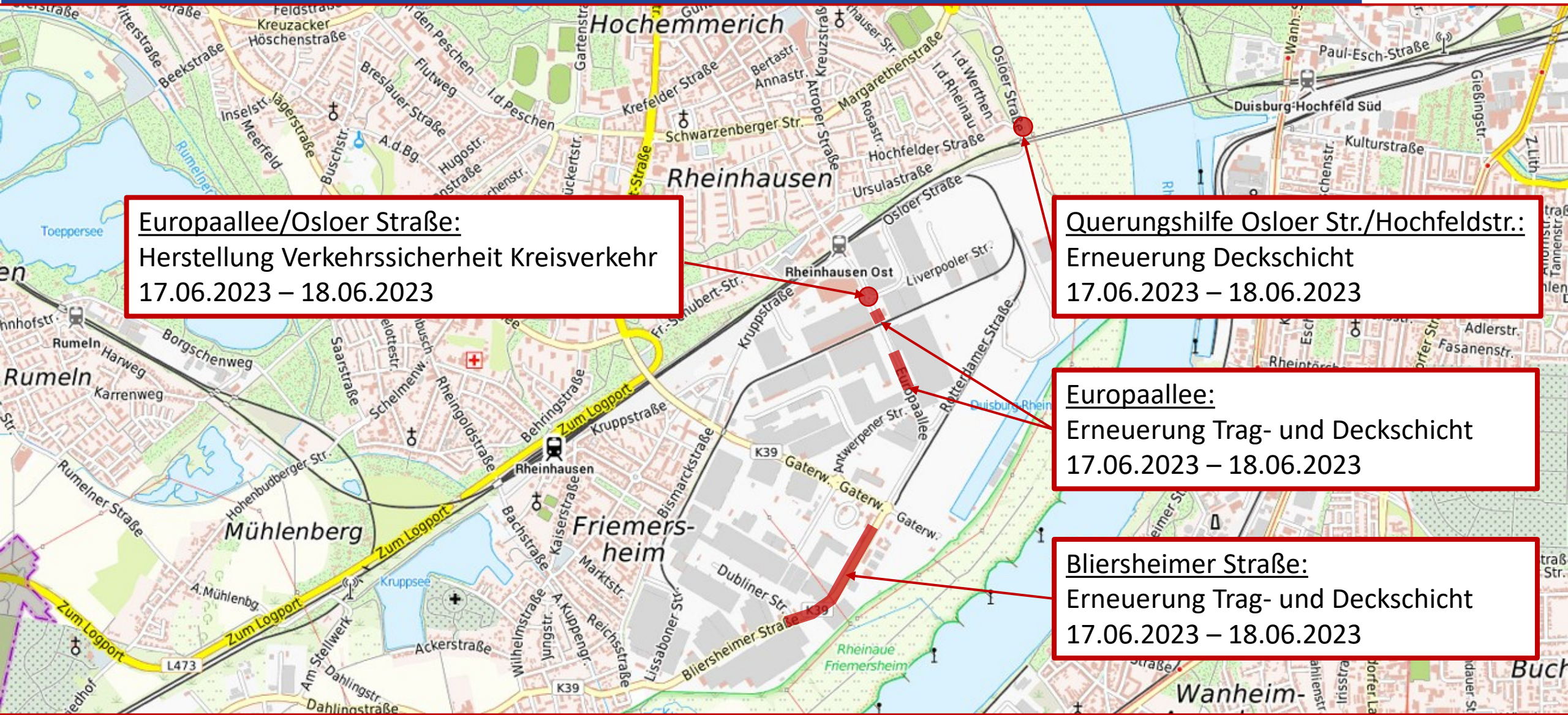
Anpassung Innenkreis etc.
Baubeginn Mitte April 2023

Schwarzenberger Straße:

Sanierung Radweg
abgeschlossen



Vorbereitende Maßnahmen im Logport 1 (17.06.2023 bis 18.06.2023)



Europaallee/Osloer Straße:
Herstellung Verkehrssicherheit Kreisverkehr
17.06.2023 – 18.06.2023

Querungshilfe Osloer Str./Hochfeldstr.:
Erneuerung Deckschicht
17.06.2023 – 18.06.2023

Europaallee:
Erneuerung Trag- und Deckschicht
17.06.2023 – 18.06.2023

Bliersheimer Straße:
Erneuerung Trag- und Deckschicht
17.06.2023 – 18.06.2023

03 Was ist mit Gefah- guttransporten?

1. Alle genehmigungspflichtigen Gefahrguttransporte, die durch das Duisburger Stadtgebiet führen, werden über das Straßenverkehrsamt genehmigt.
2. Im Logport 1 befinden sich zwei Unternehmen mit gültigen Fahrwegbestimmungen nach § 35a Abs. 3 GGVSEB, die über die Gaterwegbrücke führen. Diese Unternehmen wurden durch das Straßenverkehrsamt über die Vollsperrung informiert und es wurde für die Zeit der Vollsperrung ein geänderter Fahrweg festgelegt.
(„A 57 - AK Moers – A 40 – AS Duisburg-Rheinhausen – L 237 – Verl. Moerser Str. – Kreisverkehr – Osloer Str. – li Europaallee bis zum Zielort im Logport 1“)
3. Alle für die Zeit der Vollsperrung eingehenden Anträge auf „Fahrwegbestimmung nach § 35a Abs. 3 GGVSEB“ bekommen den Zusatz zur o. a. Streckenänderung über die Osloer Straße.

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern *) (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) § 35a Fahrweg im Straßenverkehr

(1) Beförderungen von in § 35b genannten gefährlichen Gütern, die teilweise oder vollständig im Straßenverkehr erfolgen, sind in dem dort festgelegten Rahmen auf Autobahnen durchzuführen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn

1. die Entfernung bei Benutzung der Autobahn mindestens doppelt so groß ist wie die Entfernung bei Benutzung anderer geeigneter Straßen, oder
2. die Benutzung der Autobahn nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung oder der Ferienreiseverordnung ausgeschlossen oder beschränkt ist.

(3) Der Fahrweg außerhalb der Autobahnen wird von der nach Landesrecht zuständigen Behörde für eine einzelne Fahrt oder bei vergleichbaren Sachverhalten für eine begrenzte oder unbegrenzte Zahl von Fahrten auf Antrag schriftlich oder elektronisch bestimmt. Die Fahrwegbestimmung kann auch durch Allgemeinverfügung erfolgen. Bei Sperrungen dürfen die ausgewiesenen Umleitungsstrecken ohne erneute Fahrwegbestimmung benutzt werden.

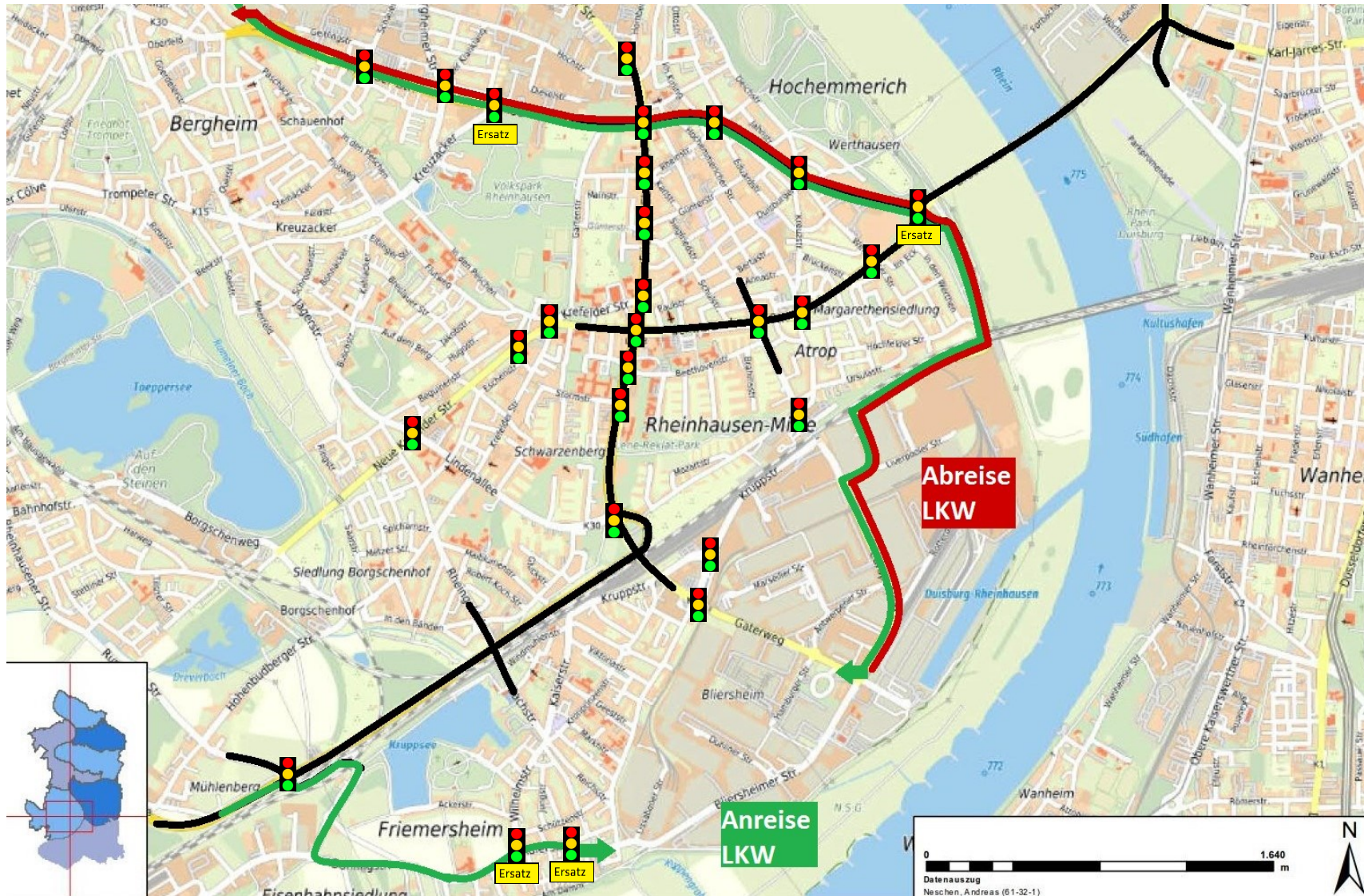
(4) Der Beförderer darf die gefährlichen Güter nur befördern, wenn eine Fahrwegbestimmung erteilt ist. Er hat dafür zu sorgen, dass die Fahrwegbestimmung dem Fahrzeugführer vor Beförderungsbeginn übergeben wird. Der Fahrzeugführer muss die Fahrwegbestimmung beachten und sie während der Beförderung mitführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung aushändigen.

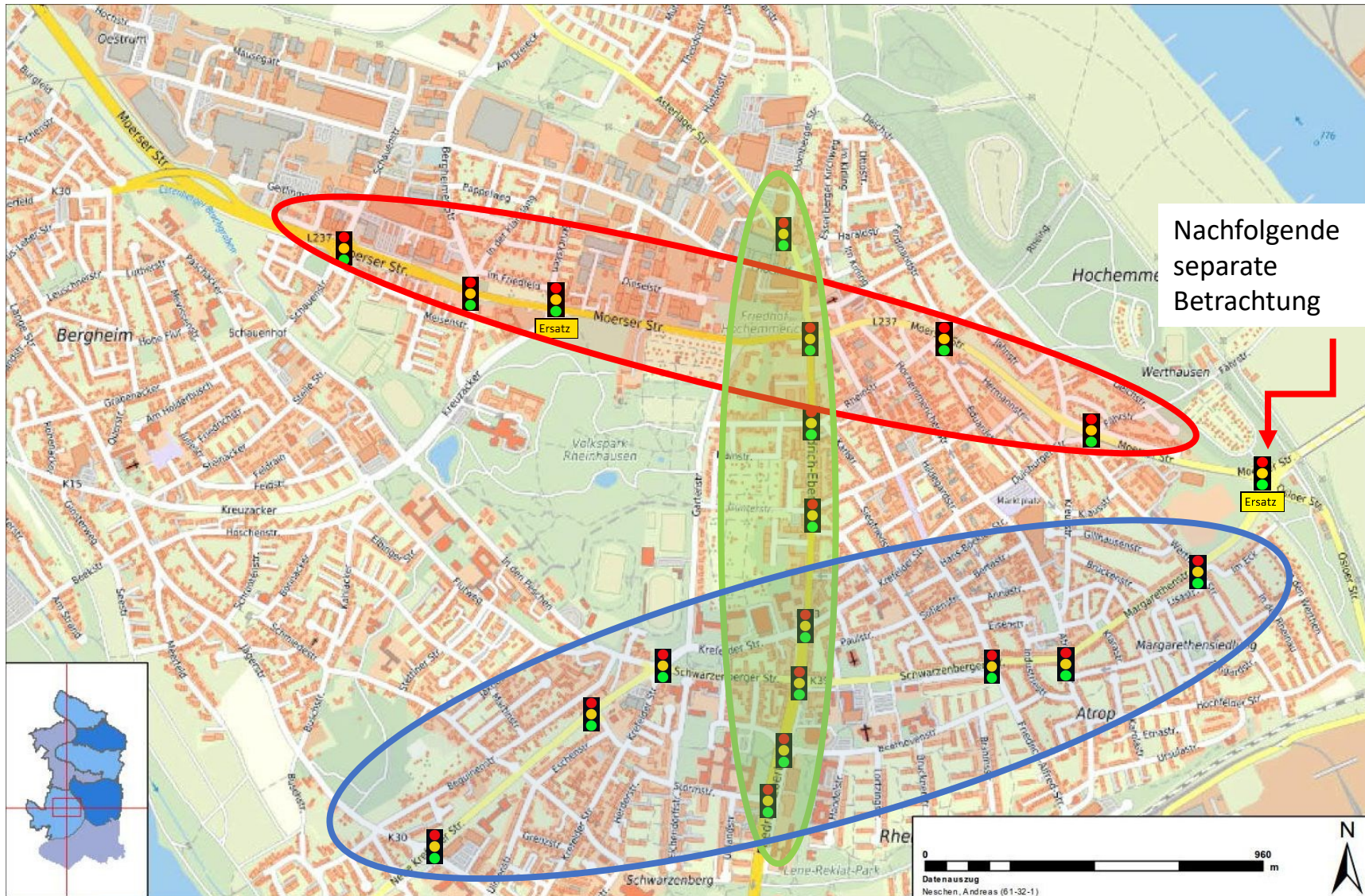
(5) Bei der Fahrwegbestimmung nach Absatz 3 Satz 1 genügt das Mitführen eines fernkopierten Bescheides oder des Ausdrucks eines elektronisch erteilten und signierten Bescheides sowie dessen digitalisierte Form auf einem Speichermedium, wenn diese derart mitgeführt wird, dass sie bei einer Kontrolle auf Verlangen zuständigen Personen lesbar gemacht werden kann.

Bei Sperrungen dürfen die ausgewiesenen Umleitungsstrecken ohne erneute Fahrwegbestimmung benutzt werden.

04 Umsetzung der Verkehrsführung & -steuerung

Gesamtübersicht der vorhandenen und zu ergänzenden Lichtsignalanlagen (LSA) im Umfeld der Gaterwegbrücke

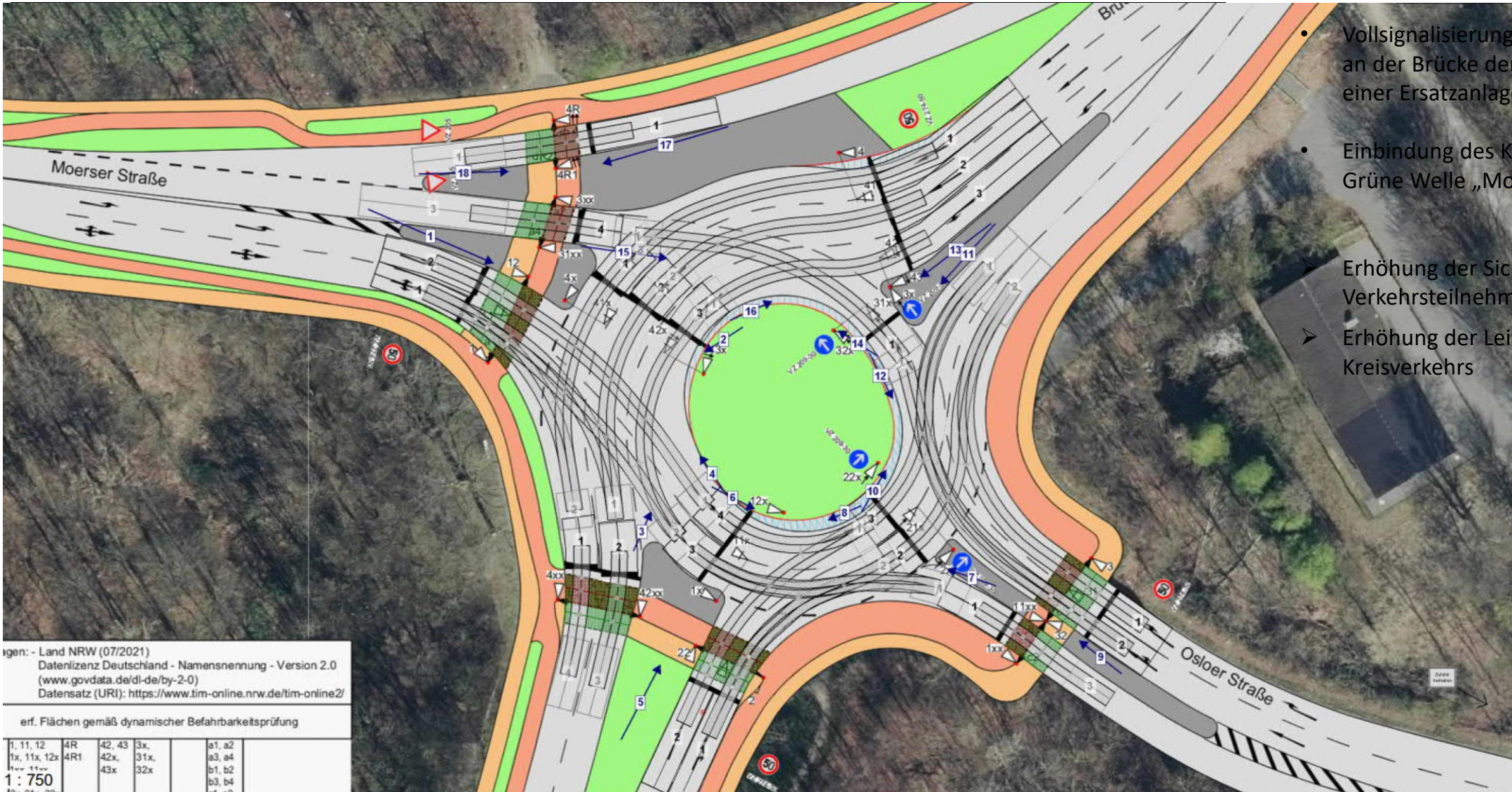


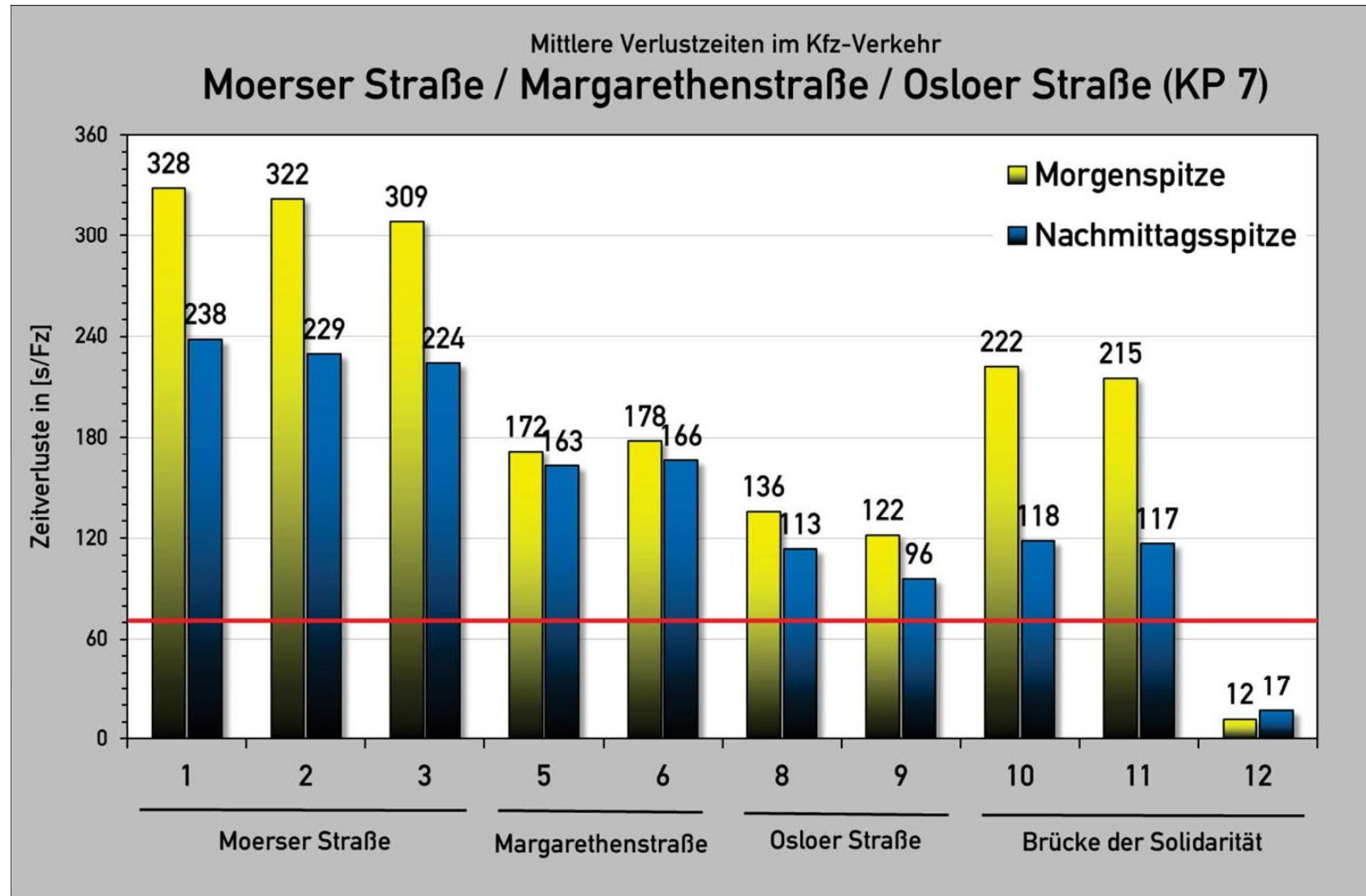


- Einrichtung einer Ersatzanlage im Bereich Moerser Straße / Kreuzacker um insbesondere das Linkseinbiegen (LKW) auf die und ein Queren der Moerser Straße (Fußgänger) sicher zu ermöglichen.
 - Zur sicheren Abwicklung der erhöhten Verkehrsmengen und Lärmreduzierung erfolgt die Anordnung von „Tempo 30“ ganztägig ab Kreisverkehr der Brücke der Solidarität“ bis Schauenstraße und Gegenrichtung.
 - Anpassung der Signalprogramme und der Grünen Welle für die unterschiedlichen Tageszeiten.
- Anpassung der Schaltzeiten der Signalprogramme aufgrund der geringeren Belastungen unter Berücksichtigung der Grünen Welle.
- Anpassung der Schaltzeiten der Signalprogramme aufgrund der erhöhten Belastungen unter Berücksichtigung der Grünen Welle.

Signalisierung des Kreisverkehrs an der Brücke der Solidarität

- Vollsignalisierung des Kreisverkehrs an der Brücke der Solidarität mit einer Ersatzanlage.
- Einbindung des Kreisverkehrs in die Grüne Welle „Moerser Straße“.
- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs

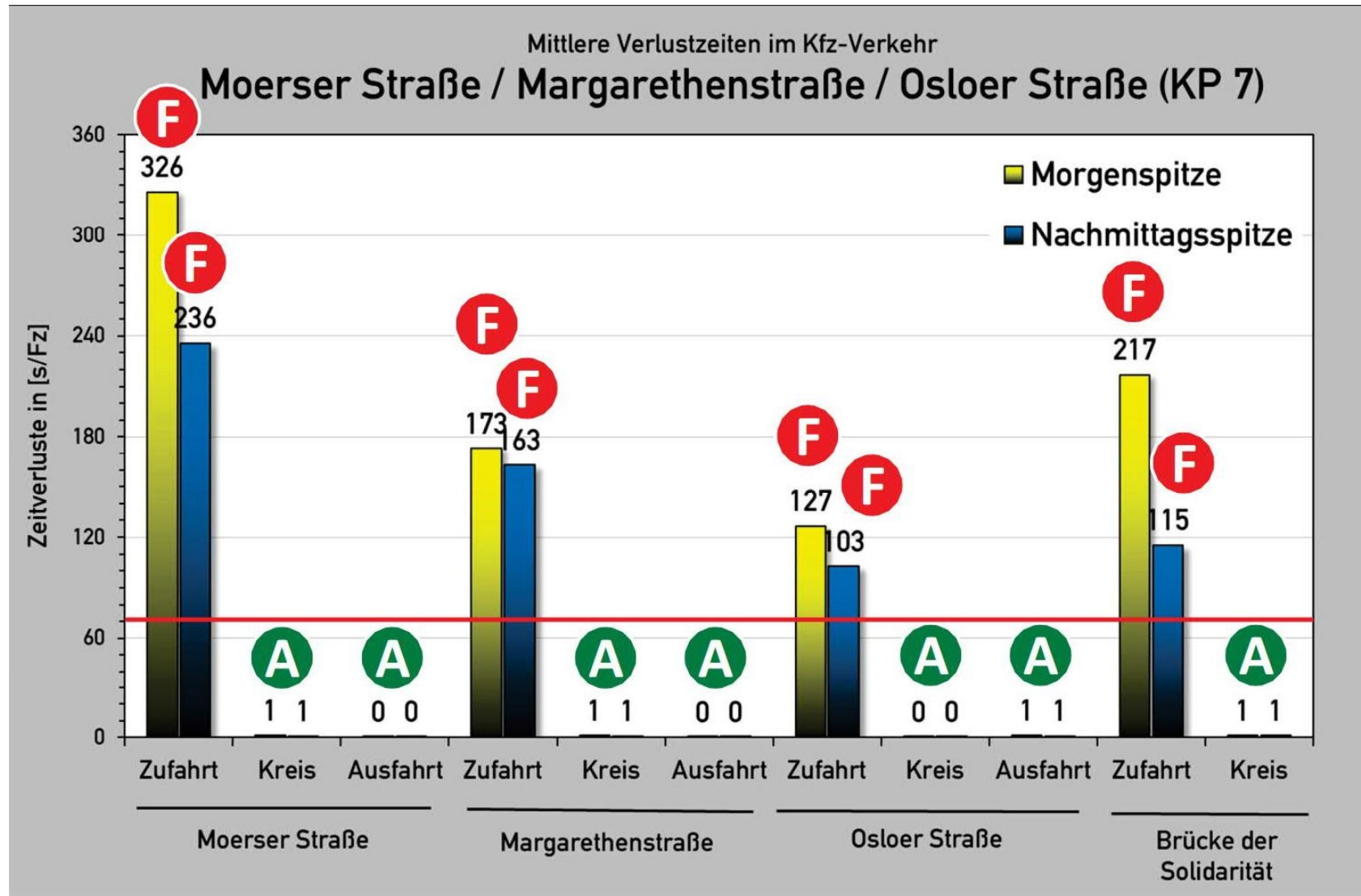




Zusammenfassung:

Durch die Signalisierung des Kreisverkehrs kommt es

- zu einem optimalen Verkehrsfluss ohne Halte innerhalb des Kreisverkehrs.
- zu langen Rückstaus durch die Signalisierung des Kreisverkehrs.
- aufgrund der zu erwartenden Überlastung des signalisierten Kreisverkehrs sowohl zu zeitlichen als auch räumlichen Verlagerungen im PKW-Verkehr.

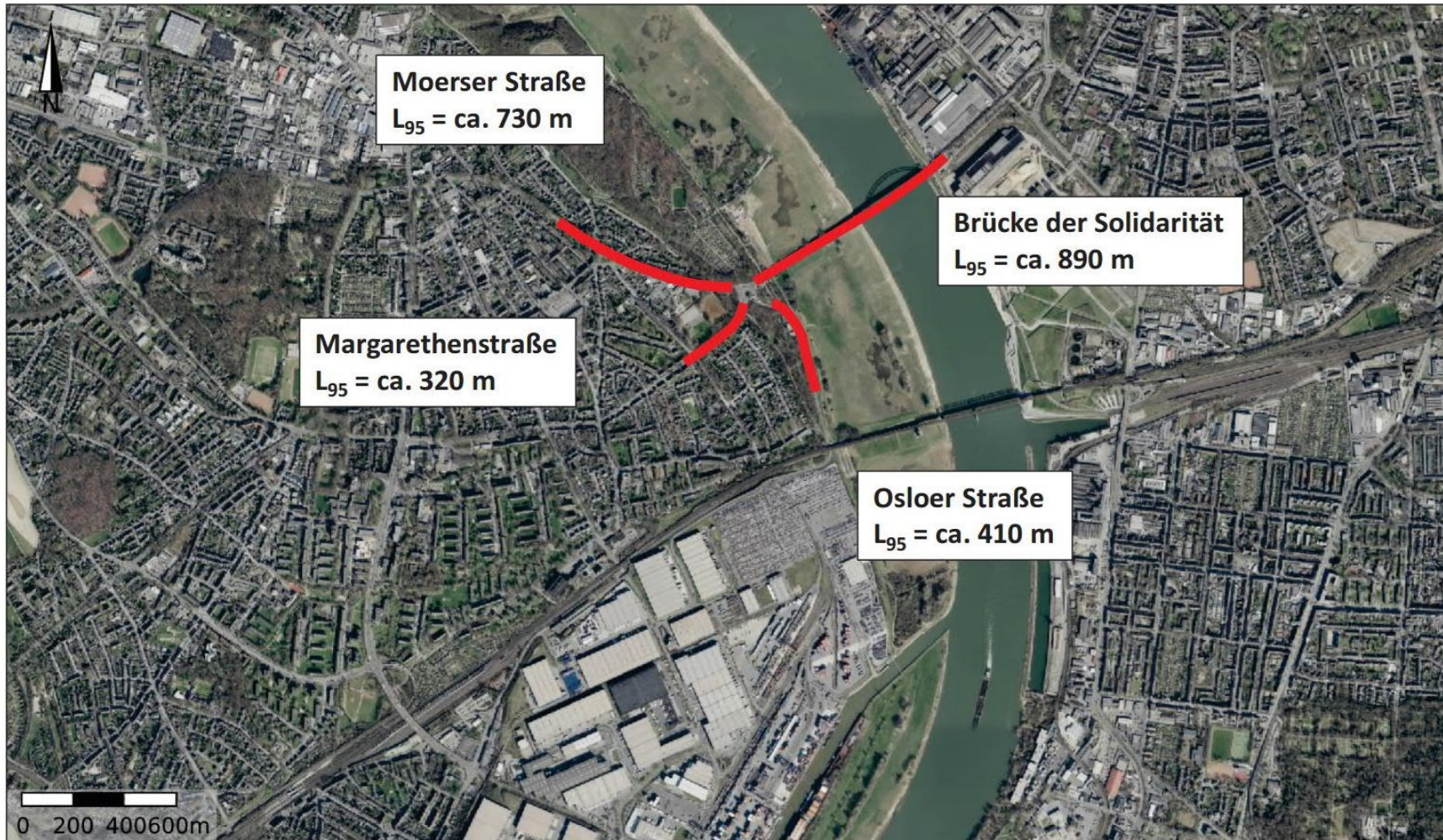


Zusammenfassung:

Durch die Signalisierung des Kreisverkehrs kommt es

- zu einem optimalen Verkehrsfluss ohne Halte innerhalb des Kreisverkehrs.
- zu langen Rückstaus durch die Signalisierung des Kreisverkehrs.
- aufgrund der zu erwartenden Überlastung des signalisierten Kreisverkehrs sowohl zu zeitlichen als auch räumlichen Verlagerungen im PKW-Verkehr.

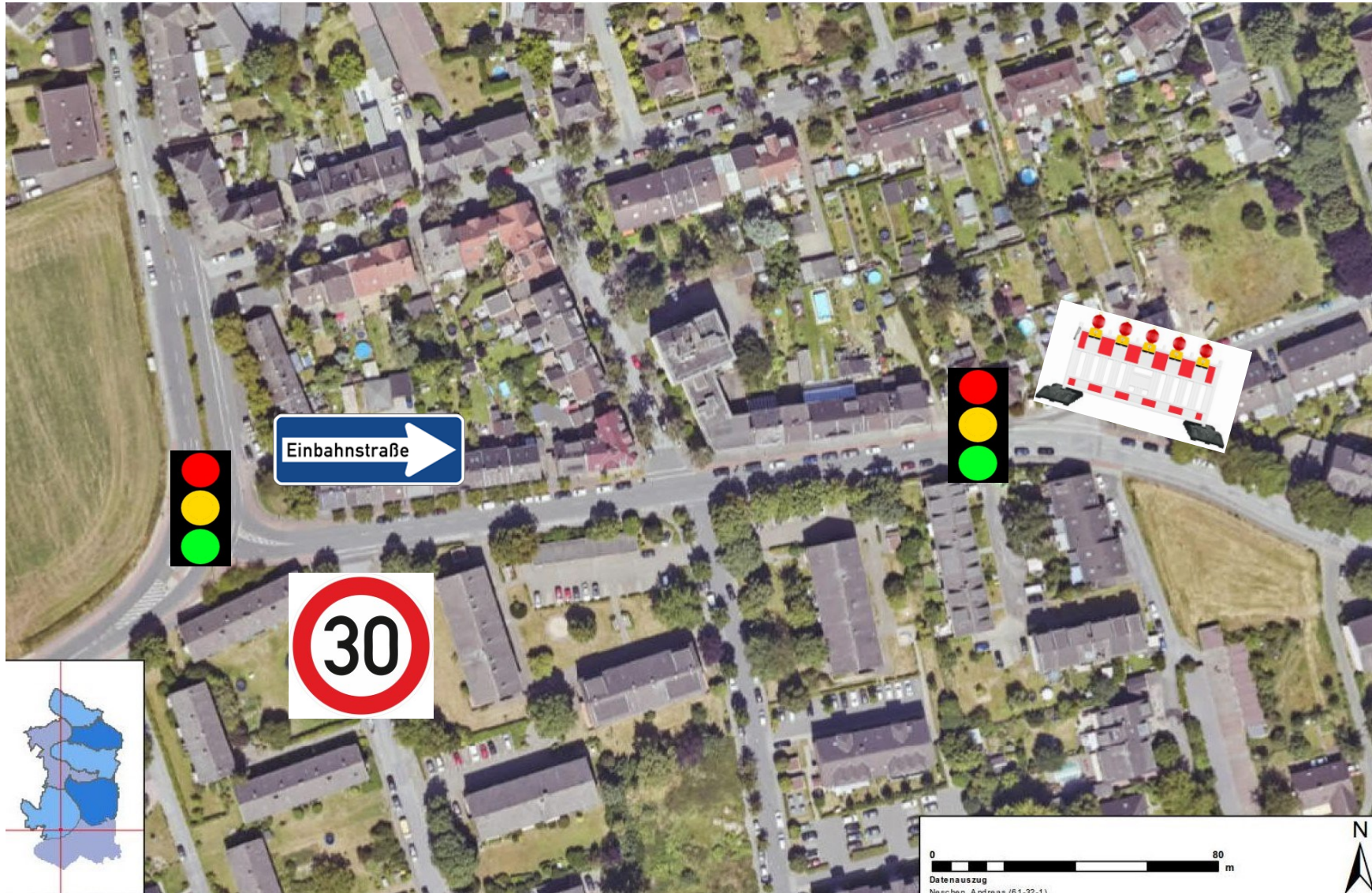
Nachmittagsspitzenstunde – Rückstaulängen (L_{95})



Zusammenfassung:

Durch die Signalisierung des Kreisverkehrs kommt es

- zu einem optimalen Verkehrsfluss ohne Halte innerhalb des Kreisverkehrs.
- zu langen Rückstaus durch die Signalisierung des Kreisverkehrs.
- aufgrund der zu erwartenden Überlastung des signalisierten Kreisverkehrs sowohl zu zeitlichen als auch räumlichen Verlagerungen im PKW-Verkehr.



- Einrichtung einer Ersatz-LSA im Bereich Dahlingstraße/Wilhelmstraße/Adlerstraße und einer Fußgängerschutzanlage westlich des Elsterweges
- Einrichtung „Tempo 30“ ganztägig im Bereich Adlerstraße bis zum Ende der Schleusenstraße
- Einrichtung einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Logport bis zum Ende der Schleusenstraße
- Abhängung der nordwestlichen Adlerstraße zur Vermeidung von Schleichverkehren
- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Lärmschutz / Reduzierung von Erschütterungen
- Erhalt der straßenbegleitenden Parkplätze



- Anpassung der Signalprogramme der Lichtsignalanlagen an den gesperrten Brückenköpfen.
 - Umverteilung der nicht benötigten Grünzeiten zu Gunsten der nicht gesperrten Richtungen
- Umleitungskonzept zur gezielten Lenkung des Schwerverkehrs
 - Ca. 2 Wochen vor Beendigung der Maßnahme werden an dieser Stelle zusätzliche Hinweistafeln auf die zukünftige Bestandsverkehrsführung aufgestellt.

Während der Sperrzeit ist eine verkehrstechnische Begleitung und Beratung durch das Gutachterbüro, die Straßenverkehrsbehörde, das Ordnungsamt und die Polizei angedacht:

Befahrungen und Verkehrsbeobachtungen der offiziellen Umleitungsstrecken sowie der Nebenstrecken mit anschließender Analyse, Bewertung und ggf. Erstellung von Optimierungsvorschlägen.

- Organisation, Durchführung und Auswertung von Knotenstromzählung zur Nachjustierung der Signalprogramme.
 - Nachjustierung der Signalprogramme an den LSA auf Basis aktueller Verkehrszählung.
 - Handlungsempfehlung zur Optimierung der LSA im Nebenstraßennetz abseits der offiziellen Umleitungsstrecke (Festzeitprogramme).
 - Handlungsempfehlungen und Nachjustierung der Umleitungsbeschilderung.

05 Wie wird der Verkehr überwacht?

Die Verkehrsüberwachung des Bürger- und Ordnungsamtes ist - neben der Polizei - zuständig für:

(§ 48 Ordnungsbehördengesetz NRW)

- Die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs.
- Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen an Gefahrenstellen.
- Die Durchführung von „LKW-Einfahrt-Verbots-Kontrollen“.
- Daneben ist die Polizei generell zuständig für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs.

- Überwachung des ruhenden Verkehrs („Ahndung und Abschleppen“)
- Ca. 60-65 Überwachungskräfte (entsprechend 49 VollzeitMA*innen)
- 2 „Abschlepp“-Überwachungskräfte

Einsatzzeiten

- montags - freitags: 7.50 - 19.30 Uhr (2 Schichten)
- montags - freitags: 16.00 - 24.00 Uhr (1-2 Teams)
- samstags: 7.50 - 22.00 Uhr (2 Schichten - 1-2 Teams)
- sonntags: 10.00 - 18.00 Uhr (3 Teams)
- Zusätzlich noch aus besonderen Anlässen außerhalb dieser Zeiten.

- Geschwindigkeits- und „LKW-Einfahrt-Verbots“-Kontrollen
- 5 stationäre Messsäulen im Stadtgebiet
- 5 (demnächst 7) Messfahrzeuge
- 20 Überwachungs- und Auswertungskräfte

- Einsatzzeiten:
 - montags - donnerstags: 5.00 - 21.00 Uhr (2 Schichten)
 - freitags: 5:00 - 1.00 Uhr (3 Schichten)
 - samstags: 8.00 - 16.00 Uhr (April-Okt.)
10.00 - 18.00 Uhr (Nov.-März).
- Zusätzlich noch aus besonderen Anlässen außerhalb dieser Zeiten.

Die Verkehrsüberwachung wird die Kontrollen beginnen mit:

- 2 Messfahrzeugen
- 1 Enforcement-Trailer (Blitz-Anhänger)
- 6 (2er-)Teams der Verkehrsüberwachung in 2 Schichten
- 2 Teams der LKW-Überwachung (Früh-/Spätschicht)

Bedarfsabhängig werden die Kontrollen ggfs. ausgeweitet.

- Feststellung und Ahndung von LKW-“Fehlverhalten“
- Feststellung und Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Beobachtung der Verkehrslage
(In Hinblick auf mögliche Änderungserfordernisse, z.B. hinsichtlich der Beschilderung)
- Abstimmung hinsichtlich erforderlicher Polizeieinsätze
- Tagesaktuelle Auswertung der Erkenntnisse und eingehenden Beschwerden.

Für „Rund-um-die-Uhr“-Kontrollen - in Hinblick auf Geschwindigkeitsüberschreitungen und unerlaubte LKW-Einfahrten - wurde für die Dauer der Umleitungsmaßnahmen ein Enforcement-Trailer („Blitzanhänger“) angemietet:



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.